



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über die Geschichte der Menschheit

Iselin, Isaak

Carlsruhe, 1784

XII. Freystaaten. Betrachtungen über die Freyheit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49770)

das Recht, für die Freyheit und den Wohlstand ihrer Mitbürger zu sorgen; und so erhielten sie bisweilen selbst einen Antheil an der Regierung und an der Gesetzgebung.

So bildeten sich allmählich neue Verfassungen, aus denen endlich die heutigen monarchischen Staaten entstanden sind. Staaten, in welchen die Macht des Fürsten durch Verträge eingeschränkt, die Rechte des Volkes und der Menschlichkeit durch Gesetze gesichert, und die Tugend und der Wohlstand der Bürger durch das Licht der Weisheit und durch die Macht der Gesetze erhöht werden.

Zwölftes Hauptstück.

Freystaaten. Betrachtungen über die Freyheit.

Noch schneller und glänzender lebte in den besten Theilen von Europa, mitten unter allen
Gesezeln

Greueln der Mißbräuche und der Barbaren, die republikanische Denkungsart wieder auf. Die gleichen Gründe, welche die Feudalverfassungen zu Monarchien erhoben, wurden da durch einen besondern Zusammenfluß vieler Umstände noch wirksamer und mächtiger.

Die Creuzzüge hatten die Einbildungskraft der Einwohner von Italien nicht zu fruchtlosen Poesien allein erhöht. Sie gaben ihnen glückliche Anlässe, sich auf das neue mit den Schätzen und mit den Annehmlichkeiten zu befreundeten, welche Asien zu dem gesegnetesten Welttheile machen; ihre Aussichten und ihre Begierden zu erweitern; die Trägheit und die Armuth ihrer vorigen Barbaren mit Fleiße und mit Ueberflusse zu verwechseln, und den Geschmack des Schönen und des Nützlichen wieder zu beleben.

So wurde allmählich der Glanz und der Wohlstand der welschen Städte wieder hergestellt. Ihre zunehmende Blüthe, ihre Macht, ihr

ihre Ansehen verdunkelten und erniedrigten bald die großen und kleinen Tyrannen, welche das übrige Land überschwemmt hatten. Die Liebe zur Freyheit breitete sich allerorten aus, und reizte die Unterthanen der Fürsten, sich unter den Schutz der glücklichern Städte zu flüchten, und an den Vorzügen ihrer Bürger Antheil zu nehmen. Selbst Große und Edle wurden durch die Klugheit und durch die Uebermacht der Städte gezwungen, Ruhe und Vergnügen in ihren Mauern zu suchen, und die mächtigen Landesherren bekämpften umsonst die tugendhaften und bessern Städter. Täglich wurden ihre Länder mehr entvölkert, und ihre Höfe von klugen und tapfern Bedienten entblößet.

Jede Tugend, jedes Talent, jede Leidenschaft, fanden in den triumphirenden Städten eine edlere und bessere Nahrung; und so breitete sich durch die Lombardie ein verzehrendes und mächtiges Feuer aus. Der Enthusiasmus für die Freyheit befiel, wie ein brennendes Fieber, auf einmal

einmal

einmal viele italiänische Völker. Auf einmal entstanden wieder aus dem Schoose der Sklaverey mächtige und furchtbare Freystaaten, derer die meisten nach vielen, theils glänzenden, theils abscheulichen Auftritten wieder in das alte Nichts zerfallen sind; andre aber bis auf unsere Zeiten eine Freyheit beybehalten haben, gegen welche vielleicht die Unterwürfigkeit manches andern Volkes beneidungswürdig ist.

Von dar verbreitete sich wie andre Keime des Guten mit glücklicherm Erfolge der Geschmack für die Freyheit, von den rohen Alpen an, bis in den kalten Norden.

Unter dem beständigen Kampfe des Thrones und des Priesterthumes, da oft der Adel und die Großen ihre Pflichten gegen den ersten treulos und unbedachtsam aus den Augen setzten; in den Zeiten, da oft die Hülfe und das Geld der Städte die einzigen Zuflüchte der Kayser waren, und da gleich diesen die Landesherren nur ihre Leidenschaften

schaften und ihre Bedürfnisse fühlten; da diese die Rechte des Staates so wenig als ihre eigenen Pflichten kannten. In solchen Zeiten erhoben nach Freyheit und nach Wohlstand strebende Städte und Länder ihre Häupter. Da sie unter der stürmischen Regierung ihrer Herren weder Ruhe noch Sicherheit, noch Aufmunterung fanden, so war es der Gerechtigkeit wie der Klugheit gemäß, daß sie alle Mittel anwendeten, sich solche selbst zu verschaffen. Sie bestrebten sich deshalb durch Geld, durch Gewalt, durch List, durch Dienste von Kaysern, von Königen, oder auch von ihren besondern Herren, Begünstigungen zu erhalten, welche sie Freyheiten nannten, das ist, Vorrechte, minder tyrannisirt zu werden als andre. Der vornehmste dieser Vorzüge war das Recht, durch selbst erwählte obrigkeitliche Personen regiert zu werden, an sich selbst nicht die wesentliche Freyheit, sondern nur eine Stufe darzu. So entstanden in Deutschland Municipalregierungen, Reichsstädte, Reichsländer.

II. Theil.

D

So

So roh und so elend die Verfassungen dieser halbrepublikanischen Staaten waren, so gelangten sie doch vor allen übrigen Städten und Ländern zu einer ausnehmenden Blüthe. Die Unterdrückung und die Ungerechtigkeit waren freylich da nicht selten, und die wahre bürgerliche Freyheit war da noch sehr unbekannt. Der Bürger schätzte sich glücklich, keinen offenbaren Räubereyen mehr ausgesetzt zu seyn, und er unterwarf sich desto gedultiger der Ungerechtigkeit oder dem Uebermuthe derer, die aus seinem eigenen Mittel über ihn gesetzt waren, je mehr er Hoffnung hatte, selbst an ihrer Gewalt und an ihrem Ansehn Antheil zu bekommen.

Die mit der Erhöhung seines Geistes, seines Stolzes, seiner Gewinnsucht, und seiner Emsigkeit verbundenen glücklichen Fortgänge, erzeugten in seinem Herzen eine rohe und unbändige Liebe des gemeinen Wesens, welche meistens den selbstfüchtigen Besinnungen des Ehrgeizes,

zeß, der Habsucht und der Rachgier untergeordnet, die innerliche Barbarey in den Gemüthern unterhielt, indem sie die äußerliche Gestalt davon aus den Städten verbannte.

Wie aus den italiänischen Städten mit der Handelschaft, den Künsten und der Erleuchtung, die Liebe zur Freyheit in rohe Länder sich ergossen hatte, so brachte sie auch den unreinen Schlamm der dort herrschenden Falschheit und Laster mit sich.

In den Händen roher, unwissender, und daher auf sich selbst eingeschränkter Menschen, mußte ohnehin das Ansehen, welches die obrigkeitliche Gewalt unterstützte, zu einem Werkzeuge der Unterdrückung und der Ungerechtigkeit werden; man wurde Rathsherr, Schöppe, Bürgermeister, um sich und die Seinigen zu vertheidigen, um seinen Freunden zu helfen, und oft gar um andern das Ihrige zu entziehen. Der Stand des Krieges fieng wieder an;

nur die Waffen wurden verändert. Nun nahmen die rechtlichen Wege die Stelle der offenbaren Gewalt, und der Angesehnere die von dem Stärkern. Dieser besaß das, was er andern abgedrückt hatte, mit eben dem Rechte, wie ein Sieger ein erobertes Land besizet.

Nach und nach nahmen solche Gemeinden die Gestalt wirklicher Freystaaten an. Einige schwangen sich durch eine Reihe glücklicher Begebenheiten, und durch die Tugenden, welche Rom und Sparta groß gemacht hatten, in eine gänzliche Unabhängigkeit. Als der Ruhm der meisten italiänischen Freystaaten zu sinken anfieng, so erhob sich disseits der Alpen der eydsgenössische in dem größesten Glanze, welchen die Tapferkeit einer Nation zu geben vermögend ist. Er hatte mehrere Jahrhunderte hindurch mit der Unterdrückung und der Tyranney zu kämpfen. Nachdem er lang alles zu fürchten gehabt hatte, wurde er endlich allem furchtbar, und sezte sich zuletzt wieder in die bescheidenen Verhältnisse, die

die seinen engen Grenzen angemessen sind. Wie die Gewässer, welche in seinem Schooße entspringen, war er erstlich eine sprudelnde Quelle, die hoch von einem Berge herunterfällt; hernach ein tobender und wütender Strom; und endlich ein lieblicher und sanfter Fluß.

Indessen blieb allen diesen neuen republikanischen Verfassungen noch ein großer Theil der alten Rohigkeit. Alle behielten, jedoch die einen mehr, die andern minder, die Municipalverfassung bey; und unter allen nordischen und westlichen Freystaaten wird nicht leicht einer zu finden seyn, der sich in Betrachtung der Gesetzgebung mit Rom und Sparta in Vergleichung setzen könnte.

Umsonst aber wird man in Europa eine Republik suchen, die sich einer Verfassung rühmen könne, welche die wahre bürgerliche und menschliche Freyheit durch ein natürliches und unerünsteltes Gleichgewicht der Regenten und der

D 3

Bürger,

Bürger, durch eine weise und übereinstimmende Gesetzgebung, und durch eine vernünftige Erziehung versichert.

Die Freyheit ist nicht die Frucht jedes Himmelsstriches, sagen zween vortreffliche Männer. (*) Ich glaube, man kann mit besserem Rechte sagen: die Freyheit ist nicht die Frucht aller Zeiten; nicht jedes Volk ist für sie reif. Gesetze sind dazu nicht zureichend. Das Gleichgewicht der Stände und der Bürger ist zwar für die Vollkommenheit der Verfassungen höchst wichtig; aber wo Weisheit, Tugend und Sitten mangeln, da ist die wahre Freyheit unmöglich. Diese ist die Herrschaft der Gesetze und des großen Grundtriebes der allgemeinen Wohlfahrt. Ohne eine große Erleuchtung der Geister, ohne eine besondere Milde der Gemüther, kann diese nicht bestehen. Ohne diese großen und seltenen Vorzüge hat nur eine falsche, eine

(*) J. J. Rousseau und Montesquieu.

eine betrügliche Freyheit statt; ein unseliger Zustand, der oft so schlimm ist, als die unumschränkste Dienstbarkeit.

Wehe dem Lande, dessen Verfassung die Tugend und die Verdienste zu zernichten, und den Geschmack und die Empfindung davon zu erlöschten, unglücklich genug seyn sollte. Glückselig hingegen muß der Staat seyn, in welchem die Erleuchtung einen so hohen Grad erreicht hat, daß seine Beherrscher fähig sind zu begreifen, wie eng der Wohlstand des Bürgers mit der Glückseligkeit des Staates verknüpft ist, und wie sehr die Glückseligkeit des Beherrschers von der Glückseligkeit des Staates abhängt. Als denn ist keine Verfassung schlimm genug, daß sie die Früchte der Weisheit und der Erleuchtung zernichten könnte.

